



Beschaffungsamt des BMI, Postfach 41 01 55, 53023 Bonn

HAUSANSCHRIFT
Brühler Straße 3
53119 Bonn

www.beschaffungsamt.de

Betreff: Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Bezug: Ihre Anfrage mit der Nummer 233591

Aktenzeichen: Z13.21-07-03-05/13/2021

Datum: 22.12.2021

Seite 1 von 2

Anlagen: Geschwärzte Abschrift des Vertrages

Sehr

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage per E-Mail vom 23.11.2021, mit der Sie unter Verweis auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) eine Abschrift des Vertrages über „IT-Dienstleistungen für das Deutsche Auslandsscholarbeit Informations-System (DAISY)“ bekommen möchten.

Nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Unter einer amtlichen Information ist gemäß § 2 Nr. 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, zu verstehen.

Auf Ihren Antrag hin erteile ich folgenden

Bescheid:

Ihrem Antrag auf Auskunftserteilung vom 23.11.2021 gebe ich statt.

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Abschrift des Vertrages, wobei die persönlichen Informationen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse mit Ihrem Einverständnis geschwärzt wurden.

Diese Auskunft ist für Sie kosten- und gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich o-



Seite 2 von 2
der zur Niederschrift bei dem Beschaffungsamt des BMI, Referat Z 13,
Brühler Straße 3, 53119 Bonn, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

